



Privilegierte Schlesische Zeitung.

No. 238. Donnerstag den 10. October 1833.

Oesterreich.

Wien, vom 5. October. (Privatmitth.) — Die Rückkunft S:J. M:W: des Kaisers und der Kaiserin wird nicht vor dem 25ten d. erwartet. Se. Durchl. der Staatskanzler Fürst Metternich wird am 11ten d. von hier nach Linz abgehen. — Im Laufe dieser Woche ist Se. Kbnigl. Hoheit der Prinz Wesa, um bei seinem Schwager, dem Grossherzog von Oldenburg, einen Besuch abzustatten, nach Pldn abgereist, und der Präsidial-Gesandte am Bundestage, Graf v. Münch-Wellinghausen, hier eingetroffen. — Bei dem Ungarischen Landtage ist in den letzten Tagen der Beschluß „das Urbarial aufzuheben und die Natural-Güsten gegen billige Bedingungen in Geld verwandeln zu können“ mit Stimmenmehrheit durchgegangen und unterliegt nun nur noch der Sanction des Kaisers. Vergebens hatten sich schon Maria Theresia und besonders aber Kaiser Joseph bemüht, die Ungarischen Edelleute für diese ihren Interessen widersprechende Maßregel zu gewinnen, die allein geeignet ist, den Flor Ungarns in kurzer Zeit auf die höchste Stufe zu bringen.

Preßburg, vom 12. September. — In der 106ten Reichstagsitzung am 9ten d. wurde §. 1 des Urbarial-Artikels angenommen. Er bestimmt, daß die Dorf-Notare von den Gemeinden frei gewählt und von der Grundherrschaft bestätigt werden; sollte diese die Bestätigung verweigern, so wird die Comitats-Behörde über die Umstände entscheiden und jedenfalls dafür sorgen, daß die Gemeinde nicht ohne Notar sei. Die Richter und Geschworenen können vor Ablauf eines Jahres, die Notare aber vor Ende der Comitatszeit nicht vom Amt entfecht werden, wenn ihnen keine Vernachlässigung im Amt oder eine andere Schuld zur Last fällt, in welchem Falle die Herrschaft den Richter und die Geschworenen, mit Beziehung einer Magistralsperson, entlassen, den Notar aber, der nur durch gerichtliches Urtheil entfecht

werden kann, blos vom Amte und von seiner Besoldung suspendiren. In der 107ten und 108ten Sitzung vom 10ten und 11ten d. wurden folgende §§. angenommen: §. 2. Wenn die eigene Verwaltung der Communal-Gefälle nicht größern Nutzen giebt, als durch die Verpachtung erzielt werden kann, so ist die Grundherrschaft berechtigt, die Gemeinde zur Verpachtung dieser Gefälle zu zwingen. §. 3. Nachdem die Repartition der Contribution auf die Gemeinde durch die Comitats-Behörde erfolgt ist, wird dies der Herrschaft gemeldet, damit dieselbe bei der individuellen Vertheilung der Contribution zwischen den Unterthanen Einfluß nehmen kann, ohne sich jedoch in die Einkassirung der Contribution einzulassen. §. 4. Mit dem Anfange eines jeden Jahres wird der Notar mit dem Richter und den Eltern der Gemeinde einen Preliminär-Ausweis der Gemeinde-Auegaben anfertigen und denselben der Herrschaft unterbreiten, welche ihn, wenn er richtig ist, bestätigen kann. §. 5. Die jährlichen Gemeinde-Rechnungen werden am Schlüsse des Jahres von dem Grundherrn selbst oder von seinem Beamten revidirt und censurirt. Auch muß der Bezirks-Stuhlrichter im ersten Semester eines jeden Jahres alle Gemeinden, deren Rechnungen nicht revisiert worden, aufzeichnen und der nächsten General-Versammlung der Comitatsträger berichten, damit durch diese für die Revision das Nöthige verfügt wird. §. 6. Bei jedem Todesfalle eines der Eltern wird der Richter mit zwei Geschworenen und dem Notar die Verlassenschaft evident halten, wenn aber Kinder ganz verwäist würden, zur Sicherstellung ihrer Habe das Nöthige versorgen. Bei dem Mangel einer natürlichen oder testamentarischen Vormundschaft wird die Herrschaft, nach Einvernehmen der Gemeinde, zur Verwaltung der Habe, gegen jährliche Rechnung und eine dem Vermögen der Waisen angemessene Vergütung, einen Vormund bestellen und darüber wachen, daß das Vermögen gehörig verwaltet werde, ohne auf irgend eine Tope oder Diur-

rum Anspruch machen zu dürfen. Diejenigen Grundherren, die diese Pflicht nicht ausüben, oder durch ihre Nachlässigkeit in der Oberaufsicht den Waisen einen Schaden zufügen, sind denselben in dem Falle zu erschöpfen schuldig, wenn das Vermögen der manipulirenden Ortsvorstände, der Herrschaftsbeamten oder der Verwinder, insofern auch diesen der Nachtheil zur Last fällt, zur Deckung desselben nicht hinreichend wäre. Ist aber der Schaden allein durch die Schuld der Herrschaft entstanden, so muss diese ihn auch ganz allein erschöpfen.

Deutschland.

München, vom 30. September. — Wie wir bereits erwähnt, haben Se. Majestät der König unterm 25. September die feierliche Enthüllung des zum Andenken an die im Feldzuge 1812 in Russland gebliebenen Baiern errichteten Obelisken am 18ten künftigen Monats October festzusehen, das nachfolgende Programm zu der dabei stattfindenden großen Parade zu genehmigen geruht, und dieses den Divisions- und Corps-Kommandos der Armee durch das Königl. Kriegsministerium mit dem Anhange bekannt machen lassen, daß jedem Militair der auswärtigen Garnison, welcher Theil an dem Russischen Kriege im Jahre 1812 genommen hat, gestattet sey, mit dem Vorzeuge der ganzen Gage oder Sold, zu dieser Feierlichkeit hierher zu kommen. — „Programm zur großen Parade bei der Enthüllungsfeier des zum Andenken an die im Feldzuge 1812 in Russland gebliebenen Baiern errichteten Obelisken, am 18ten October 1833. Sämtliche dahier und in Nymphenburg garnisonirenden Truppen rücken am 18. October, eine Stunde vor der feierlichen Enthüllung des Obelisken, in größter Parade und in der größtmöglichen Stärke — die Kavallerie zu Pferde, die Artillerie, in so weit sie nicht zur Bedienung der Geschütze verwendet wird, mit Feuerwehren, und die Artillerie-Führwesens-Mannschaft eben so mit gezogenen Säbeln — unter Kommando des General-Lieutenants und Kommandanten der 1sten Armee-Division Grafen von Papenbergheim aus, und nehmen die in der Disposition vorgezeichnete Stellung auf dem Karolinenplatz ein. Unmittelbar vor der feierlichen Enthüllung des Obelisken formiren die ausgerückten Truppen nach Kommando des genannten General-Lieutenants ein — den Obelisken einschließendes Viereck, innerhalb welchem diejenigen Generale, Stabs- und Oberoffiziere, Unteroffiziere und Mannschaft, welche dem Russischen Feldzuge beigewohnt haben (dieselben mögen der hiesigen oder einer andern Garnison gehören) einen Preis zunächst am Piedestal des Obelisken bilden. Bei der Ankunft Sr. Majestät des Königs — Allerhöchstwelche zu Pferde gegenwärtig zu seyn gedenken und Ihrer Majestät der Königin, erfolgen die vorgeschriebenen Ehrenbezeugungen. Während des Aktes der Enthüllung wird das Gewehr präsentirt, Marsch geschlagen und geblasen, und mit den auf dem

Kugelsänge aufzustellenden zwölf zwölfsfündigen Kanonen dreimal gefeuert. — Nach dieser feierlichen Handlung wird der Königl. Feldmarschall Fürst von Wrede einige — auf die Feier des Tages bezügliche Worte an die Versammlung richten, worauf die Befehle des Kommandanten zum Defiliren der ausgerückten Truppen vor Sr. Königl. Majestät erfolgen.“

Die Vermählung des Erb-Großherzogs von Hessen-Darmstadt mit Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Mathilde von Bayern soll im kommenden Monat, aber nicht hier, sondern in Tegernsee, dem Sommerliche Ihrer Königl. Majestät Karoline, statthaben, wo sich die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften einfinden werden. Se. Hoheit der Herzog Max in Bayern wird zur Feier dieser Vermählung in der Mitte L. M. einen glänzenden Ball in seinem eigenen Palais geben.

Durch die Vorsorge Sr. Majestät des Königs soll künftig für die evangelischen Soldaten unserer Garnison ein eigener Gottesdienst in der neuen protestantischen Kirche gehalten werden. Die Soldaten evangelischer Religion, die sich bei dem zweiten Kürassier-Regiment zu Landshut und Freising befanden, wurden bekanntlich schon früher zur Ausübung ihres Kultus auf Befehl des Königs nach München verlegt.

Dem Vernehmen nach ist erst kurz vor dem Abmarsch des Griechischen Detachements von Sr. Majestät dem König Otto die Allerhöchste Genehmigung zur Verheirathung Griechischer Militairs eingetroffen, und es wurden demnach vor dem Abmarsch derselben mehrere Trauungen vollzogen.

Unter den Aufgaben, welche sich der aus Griechenland zurückgekehrte berühmte Schlachtenmaler Peter Heß zur nächsten Ausführung vorgesetzt hat, nennt man: die Laudung des Königs Otto und der Bäuerlichen Truppen in Griechenland, den Einzug in Nauplia, die Huldigung und andere interessante Momente. Auch der Maler Rottmann soll demnächst aus Griechenland hier eintreffen, um die, im Auftrage unseres Königs dort aufgenommenen Landschaften in den Arkaden der Central-Gemälde-Gallerie al fresco auszuführen.

Stuttgart, vom 29. September. — Allgemein heißt es hier, in den jüngsten Tagen sey von unserem Könige die Verlobung seiner ältesten Tochter, Prinzessin Marie, geboren den 30. October 1816 (dem Todestags ihres Großvaters), und also am Tage der Thronbesteigung ihres Vaters), mit dem Prinzen Friedrich, dem ältesten Sohne des Prinzen Paul (einzigem Bruders unseres Monarchen), geboren den 21. Februar 1808, bei Hofe öffentlich bekannt gemacht worden. Wenn nun gleich dieses Ereigniß in politischer Hinsicht in diesem Augenblicke nicht von Wichtigkeit ist; so soll diese Verlobung doch mit aller Überlegung geschehen seyn, und gibt einen neuen Beweis, wie sehr unser König sich auch stets als Familienvater zeigt. Man freut sich über diese Verlobung sehr, denn der Württemberger

hängt mit Leib und Seele an Württemberg, und röhnet, Marie wird nun entweder die Schwester des künftigen Regenten von Württemberg, oder vielleicht einst selbst Regentin dieses Landes. Unser geliebter Kronprinz sehr zart, aber gesund, ist erst 10 Jahre alt, und bis jetzt der einzige Sohn unseres Königs. Prinzessin Marie ist die älteste Tochter der verstorbenen Gemahlin unseres Monarchen, Catharina, Schwester des jetzigen Kaisers von Russland, und demnach von mütterlicher Seite sehr reich. Die Verbindung mit dem Prinzen Friedrich (der Obrist ist) soll wahre Neigung seyn. — Das Haus Württemberg besteht schon sehr lange, und schon gegen das Ende des 11ten Jahrhunderts kommen Herren von Württemberg in der Geschichte vor; die urkundlich beglaubigte Stammreihe eröffnete sich aber erst mit Ulrich I. mit dem Daumen, der 1265 starb. Graf Eberhard IV., welcher einziger Besitzer des Landes war, erhielt 1495 vom Kaiser Maximilian die herzogliche Würde. Hundert Jahre später war Herzog Friedrich einziger Besitzer des Landes. Seine drei Söhne stifteten drei Linien, von denen die des ältesten, Johann Friedrichs, die noch blühende ist. Diese gelangte 1803 zur Kurwürde und 1805 auf den Königsthron. Von 1733 bis 1797 waren unsere Regenten katholischer Religion, seitdem aber sind sie und ihre ganze Familie der lutherischen Kirche angehängt. Unser jetziger Kronprinz war seit 135 Jahren der erste als Nachfolger geborene Prinz. (Fr. J.)

Wir haben das gedruckte Programm einer Erfindung vor uns liegen, „einer der wichtigsten und gemeinnützigsten Erfindungen (wir geben durchaus bloß die eigenen Worte der in ihrer Art merkwürdigen Ankündigung), welche je gemacht wurden, um sich für das industrieuse oder Gewerbsleben in höchster Ausdehnung zu eignen, und modurch die längst räthselhaftie Aufgabe endlich gelöst wird, daß das Wasser bergauf, und folglich in der zu seiner Quelle zurück, oder auf eine sonst beliebige Höhe, zu fließen vermag.“ Der Herr Erfinder sagt darüber: „Das Wasser bergen, folglich zu seiner Quelle zurück, oder zu einer andern beliebigen Höhe, fließen zu machen, bietet uns Vortheile dar, welche sich jeder, je scharfsinniger er zu denken vermag, leichtlich selbst zu beantworten im Stande ist; denn blosgeschnell wird es in dem Geiste ihm klar werden, daß sich Kanal-Schiffahrt alsdann sogar auch da anbringen lasse, wo an deren Ausführung sonst nie zu denken wäre; der Landwirth die Bewässerung der auf Höhen gelegenen Wiesen nun für erreichbar, und der Fabrikant Wasserkräfte zu erlangen wissen, woran er früher nicht denken durfte, ohne mit seiner Vernunft in Brüche zu gerathen.“ Mit der Wichtigkeit der Erfindung wird der geneigte Leser mit uns unbedingt einverstanden seyn; wie aber das Problem gelöst sey, wird er wahrscheinlich so wenig als wir begreifen. Und daher wollen wir in Geduld warten bis zum 9. Mai 1835, Vormittags 9 Uhr, wo der Erfinder, Herr Hofrat Link, gebürtig von Cannstadt, in dem Gasthöfe zum goldenen Ochsen dasebst,

die Aufgabe vor den Commissarien aller Regierungen Europas lösen wird. Die Erfindung wird nämlich nicht unentgeltlich freigegeben, sondern der Herr Erfinder verlangt, neben dem Ehrenbürgerechte und einigen anderen Ehren, „ein und einen halben Kreuzer auf jede Europäische lebende menschliche Seele, der Seelenzahl nach für jede der Europäischen Nationen verhältnismäßig, ihm zahlbar. Erlassen ist dieser Beitrag allen denjenigen Europäern, welche unter unmittelbarer Herrschaft des Großherrn oder Sultans stehen, aus Dankbarkeit und eingedenkt der 5 Jahre, innerhalb welcher der Erfinder, während seiner Reisen in der Levante, einer wahrhaft patriarchalen Gastfreundschaft und Aufnahme, von Seiten der dortigen Regierung, theilhaftig wurde.“ Bei der dritten Sitzung am 14. Mai 1835 „werden die Ehren-National-Patente, der permanente, für Lebenszeit gültige Freipass und der vierre Theil der ganzen Preis-Summe entsiegelt, im Angesicht aller Anwesenden vor dem Erfinder auf Tischen deponirt, und sogleich darauf wird er die Erfindung öffentlich kund thun, und in allen Theilen der Europäischen Staaten wird sie bekannt seyn, noch ehe die Commissaire Zeit haben werden, mit Postesflügen raschlos ihren Vorgesetzten zu zweilen. Die übrige Zahlung hat, außer dem voran erlegten vierten Theile, in 3 zu 5 p.C. verzinslichen Raten, je halbjährlich fällig, zu geschehen.“ Sodann sind noch „den Journalen und Schriftstellern, welche am Meisten zu geistiger Erweckung und Mitwirkung Anderer zu dieser Erfindung beitragen werden, in Stufenfolge 28 verschiedene Prämien von dem Erfinder hiermit vor aller Augen zugesagt;“ die erste Prämie beträgt 100,000 Fr., die letzte 1000 Fr. „Es erklärt der Erfinder ferner, daß — nur im Falle die Prämie innerhalb der 20 Monate ihm von Europa's Regierungen zugesichert werden sollte, er sich an seine Zusage für gebunden halte, und daß, wenn sein Anerbieten binnen dieser Zeit nicht keiner Würdigung theilhaftig werden dürfte, er es damit hätten wird, wie es sich mit den sybillinischen Büchern trug, er würde nämlich alsdann für Europa den doppelten Gelbpries, also drei Kreuzer für jede Europäische Menschenseele, als Prämie verlangen, und den Termin der Kundmachung der Erfindung wieder auf 20 andere Monate verlängern.“ Der Erfinder erklärt zugleich, „daß er sich alsdann nicht mehr für gebunden hielte, Europa die Ehre der Erfindung ausschließlich einzuräumen, sondern daß Amerika, oder sonst ein anderer Welttheil, in die ersten Rechte, unter der Erfüllung der ersten Bedingungen, eintreten könnte.“ Das Weiters des Programms müssen wir aus Mangel an Raum weglassen; da jedoch die Sitzungen ganz öffentlich ohne alle Einlaßkarten gehalten werden, so wird sich der geneigte Leser auch dabei einfinden, und das Weiteres vernehmen, und die Einwohner von Schwenningen werden sich wundern, wenn der Neckar, nicht gebunden durch den Mannheimer Stapel, wieder zu ihnen zurückfließt, bedeckt mit reichbeladenen Schiffen! —

Hannover, vom 1. October. — Die Entschließungen Sr. Majestät des Königs auf die Anträge der Stände wegen des Staats-Grundgesetzes sind heute, mittelst Allerhöchsten Rescripts vom 26. September d. J., dem Königl. Ministerium zugegangen. Das demgemäß Allerhöchsten Orts an demselben Tage vollzogene und heute hier selbst gleichfalls eingegangene Staats-Grundgesetz für das Königreich Hannover wird mit den dazu gehörigen Aktenstücken unverzagt durch die Gesetzsammlung dem Lande zur Kenntniß gebracht werden.

Frankfurt a. M., vom 27. September. — Glaubwürdigem Vernehmen nach hätte die hohe Deutsche Bundes-Versammlung, auf diesfälligen Antrag ihrer Militair-Commission, in ihrer gestrigen Sitzung den definitiven Besluß gefaßt, daß die von der Garnison der Bundes-Festung Mainz im verwichenen Monat April entstanden und zur Aufrechthaltung und Sicherung der öffentlichen Ruhe und Ordnung in unserer Stadt bestimmten Österreichisch-Preußischen Contingente auch während des bevorstehenden Winters zu Sachsenhausen und in der Umgegend Frankfurts verbleiben sollen. Zugleich soll versucht worden seyn, daß in Erwägung mehrerer mit der gegenwärtigen Dislocation dieser Truppen verknüpfter und ernstliche Berücksichtigung verdienender Unzuständigkeiten, die sich besonders in der strengen Jahreszeit sehr fühlbar machen dürften, eben jene Contingente eine mehr concentrirte Stellung, als seither, um die Stadt herum nehmen sollen, die ihrer Obhut anvertraut ist. — Außerdem ist auch noch von Errichtung einer Stadt-Commandantschaft die Rede, wodurch zu oberst bezweckt würde, den etwa zur Erhaltung der öffentlichen Sicherung erforderlichen Militair-Operationen und Schutzmaßregeln mehr Einheit zu ertheilen. Der Stab dieser Commandantschaft aber sollte aus einem Österreichischen, einem Preußischen und einem Frankfurtschen Hauptmann oder Lieutenant zusammengesetzt werden. Um diese neue Einrichtung recht zu verstehen, muß man wissen, daß bis jetzt unsere Militair-Behörden ihre früheren Befrichungen für sich und vollkommen unabhängig von dem Ober-Befehlshaber des Österreichisch-Preußischen Contingents, dem Kaiserlich Österreichischen General-Major von Piret, ausgeübt haben, so daß sowohl unser Liniens-Bataillon, wie auch die Stadtwehr-Mannschaft nur von den ihnen vorgesetzten Chefs Befehle zu empfangen hatten. Lediglich für den etwaigen Fall, wo die öffentliche Ruhe gewaltsam gestört werden dürfte, war man im Vorauß übereinkommen, daß General Piret über die gesammte hier vereinigte Waffenmacht, Linie und Stadtwehr mit einbezogen, zu verfügen haben sollte. Sollte indessen an dem, so eben erwähnten Projecte etwas Wahres seyn, so ließe sich wohl erwarten, daß die Commandanturen-Stelle selber von Bundestagswegen besetzt werden würde. — Im Uebrigen wollen Manche vermutthen, daß das Project allererst durch den am jüngst verwichenen Sonnabend Abend hier stattgehabten Vorfall. — ich

meine die Petarde, deren Explosion uns so sehr in Schrecken setzte, — hervorgerufen seyn möchte, was denn um so mehr Bedauern erregt, daß man dem Urheber jener Unthat noch nicht hat auf die Spur kommen können. (M. Hamb. Stg.)

Noch immer erfährt man nichts Bestimmtes über die Resultate der gegen die hier inhaftirten Theilhaber an der Emeute vom 3. April mit großer Thätigkeit fortgeschrittenen Untersuchung. Einer der Inculpaten, der Studiosus Silberath aus dem Badischen, hat vor einigen Wochen in das hiesige Irrenhospital abgeliefert werden müssen, weil sein Zustand von der Art war, daß man ihn nicht länger ohne die größte Gefahr für sein Leben im Criminal-Gefängnisse aufzubewahren konnte.

Der Hemb. Correspondent enthält folgendes aus Frankfurt a. M., vom 29. September: „Wie man hört, circulirt hier in den höheren diplomatischen Gesellschaften ein gedrucktes Memoire über die Deutschen Universitäten und ihre nothwendige Unterdrückung. Es ist uns bis jetzt nicht gelungen, ein Exemplar davon zu erhalten, doch nach dem, was uns aus glaubhafter Quelle von denen, die es gesehen haben, berichtet ist, soll es die völlige Unzulänglichkeit der Universitäten in ihrem jetzigen Zustande auseinandersetzen und Vorschläge enthalten, sie hinlänglich durch anderweitige Maßregeln zu ersetzen; zu gleicher Zeit aber auch die bei den jetzigen Universitäten angestellten Professoren, der Willigkeit nach, völlig zu entschädigen und zwar auf eine sehr ehrenvolle Art, die sie zugleich in den Stand setze, ihre wissenschaftlichen Arbeiten mit größerer Leichtigkeit als zuvor fortzuführen. Das Zusammenseyn der Studenten in Masse soll der Verfasser als besonders schädlich zu bezeichnen suchen und einen Weg zeigen, wie die jungen Leute ihre Studien auf eine Weise fortsetzen könnten, ohne für das allgemeine Beste mehr gefährlich zu werden. Ob dieses wichtige Memoire über einen Gegenstand, der jetzt so lebhaft die Deutschen Regierungen beschäftigt, von hiesigen Diplomaten ausgearbeitet oder von auswärtig eingesandt worden ist, darüber herrscht ein Dunkel, welches wir bis jetzt noch nicht aufzuklären vermögen.“

F r a n k f u r t .

Paris, vom 29. September. — Der neue Nord-Amerikanische Gesandte, Herr Livingston, und das Offizier-Corps des in Havre angekommenen Nord-Amerikanischen Linienschiffes Delaware, speisten gestern mit dem Könige und der Königl. Familie in St. Cloud.

Gestern früh um 6 Uhr begab sich Herr Thiers nach St. Cloud zum Könige, der ihn während der Nacht zu sich hatte entbieten lassen. Die Veranlassung dieser Beratung wird einer während der Nacht vom Herzoge von Orleans eingegangenen Stafette beigegeben, der alsbald eine zweite, aus Brüssel expedirte, gefolgt wäre.

— Der Inhalt jener Depeschen wurde auf die Belgischen Verhältnisse bezogen. Man wollte soar von einer abgeschlossenen Uebereinkunft wissen, der zufolge die Bel-

gische Nationalität zu entschwinden drohe. Auch hieß es, der Herzog von Orleans werde alsbald mit einer speciellen, diesen Gegenstand betreffenden Mission abgehen, wohin ihn Herr von Rumigny zu begleiten bestimmt sey.

(R. Hamb. Ztg.)

Die Quotidienne scheint die Reisen einer Anzahl von Royalisten zu dem Herzoge von Bordeaux zu missbilligen. „Man wird bemerk't haben“, äußert sie unter Anderem darüber, „daß wir uns über die Manifestationen, die an dem Tage der Majorenität des Herzogs von Bordeaux stattfinden sollen, stets mit der größten Zurückhaltung ausgesprochen haben. Diese Zurückhaltung, die, wie man uns wohl glauben wird, keinesweges aus Furcht entsprang, ward uns durch politische Gründe und zugleich durch unsere genaue Kenntniß von der Gesinnung der älteren Dynastie geboten. Da aber dessen ungeachtet viele Royalisten überzeugt zu seyn scheinen, daß am 29. September in Buschtiehrad durchaus etwas Besonderes vorkommen werde, so glauben wir versichern zu können, daß der 29. September von Karl X. und seiner Familie zuverlässig als ein gewöhnlicher Tag betrachtet und von keiner äußeren Manifestation begleitet seyn wird. Um indessen bei unseren Freunden durch diese bestimmte Erklärung keine ungegründete Besorgniß zu erregen, und unseren Gegnern die Mühe zu ersparen, darüber sich in solchen Vermuthungen zu ergehen und schiefere Folgerungen zu ziehen, fügen wir hinzu, erstens, daß der von Karl X. in Bezug auf den 29sten d. M. gefasste Entschluß einzig und allein durch die Art und Weise bestimmt worden ist, in welcher dieser Fürst seit dem August 1830 die Lage und die Interessen seines Hauses während der Revolution fortwährend betrachtet hat, zweitens, daß dieser Beschuß durch keinen fremden Einfluß herbeigeführt ist und drittens, daß derselbe die Hauptfrage nicht im mindesten verändert.“

Die Gazette theilt nach Provinzial-Journalen einige Briefe solcher legitimistischer Wallfahrer mit, die dem Gros dieser Pilgerinne nach Prag vorausgeellt sind. Einer dieser Briefe, datirt Prag vom 10. September, besagt Folgendes: „Auf dem ganzen Wege bisher sind uns die freundlichsten Rücksichten zu Th'il geworden. Der Zweck unserer Reise, den wir Niemandem verhehlen, verhalf uns zu einer nur um so günstigeren Aufnahme. Details über unsere Vorstellung bei Hofe werde ich seiner Zeit mittheilen.“ — Ein zweites Schreiben eben daher enthält nur die drei Worte: „Er ist bewunderungswürdig!“

Die Correspondenz des hiesigen Telegraphen mit den Departements ist gegenwärtig so lebhaft, daß die Zahl der Ordonnanzen, die mit der Ueberbringung der telegraphischen Depeschen nach Saint-Cloud beauftragt sind, von 4 auf 8 vermehrt worden ist.

Das ministerielle Abendblatt meldete neulich, es sey Befehl ertheilt worden, das Sardinische Dampfboot Carlo-Alberto, das, wie man sich erinnern wird, im vorigen Jahre die Herzogin von Berry in Frankreich ans Land setzte, jetzt in Marseille abermals in

Beschlag zu nehmen; man erwartete daher allgemein, daß am Bord desselben wichtige Gegenstände oder Papiere gefunden werden würden; statt dessen hat der Capitain des Schiffes folgende Erklärung abgegeben; „Ich bin am 15. September von Civitavecchia mit 15 Kübeln voll Blutegel abgegangen, am folgenden Tage in Livorno angekommen, habe dort 2 Ballen Seide und 5 Passagiere an Bord genommen, bin am 17ten in See gegangen, am 18ten in Genoa angelangt, habe dort 7 Fässer Cochenille und 10 Passagiere eingeschifft und am 19ten diesen Hafen verlassen. Am 20sten war ich in Nizza und landete dort 5 Passagiere und zwei Kollis. Es blieben mir also noch 10 Passagiere und verschiedene Waaren-Kollis an mehrere Häuser.“ Dieser unverfänglichen Erklärung ungeachtet wird das Fahrzeug noch immer streng beobachtet. Die innere Ausstattung des Schiffes zeugt übrigens noch immer von der politischen Gesinnung seiner Eigenthümer; zur Decouverte sind weiße und grüne Zeuge gewählt, und die Bildnisse der Herzogin von Berry, des Herzogs von Bordeaux und des Grafen von Bourmont hängen in der Kabine.

Die Wasserleitung, welche die Stadt Lissabon mit Trinkwasser versieht und die jetzt von der Armee Dom Miguel abgeschnitten ist, kann als eines der schönsten neuern Bauwerke in Europa betrachtet werden, und steht, in Bezug auf Großartigkeit, keinem der aus dem Alterthume uns übrig gebliebenen Aquädukte nach. Der in dem Thale von Alcantara, etwa eine Meile von Lissabon, liegende Theil ist von wunderschöner Struktur und besteht in 35 Bogen, über welchen durch das von zwei einander gegenüber liegenden Bergen gebildete Thal das klarste Wasser der Stadt zustieß. Der mittlere Bogen ist 263 Fuß 10 Zoll hoch und 107 Fuß 8 Zoll breit. Die Ausführung dieses prächtigen Baues verdankt man Johann V., der im Jahre 1713 den Grundstein dazu legen ließ; neunzehn Jahre später war das Ganze beendigt. Die Kosten wurden durch eine außerordentliche Taxe von 1 Real gedeckt, womit jedes in der Hauptstadt verkauftes Pfund Fleisch belegt wurde. Aus einigen Spuren von altem Mauerwerk schließt man, daß schon die Römer an derselben Stelle eine Wasserleitung zu bauen beabsichtigt haben.

Der Messager vergleicht die Ausgaben der Ministerien und Central-Verwaltungen in England und in Frankreich, und tadeln die Französische Regierung wegen ihrer Verschwendungen. Einem parlamentarischen Bericht zufolge, waren nämlich im Jahre 1830 im Englischen Finanzministerium 118 Beamte angestellt, die zusammen jährlich 1 Mill. 573,472 Fr. Gehalt bezogen; im Seeministerium 47 Beamte mit 641,375 Fr.; für die Colonien 23 Beamte mit 546,333 Fr.; im Kriegsministerium 22 Beamte mit 202,852 Fr.; im Ministerium des Innern und der Justiz 29 Beamte mit 524,517 Fr.; im Ministerium des Auswärtigen 48 Beamte mit 613,405 Fr.; im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten 5 Beamte mit 35,431 Fr.; im Bureau des

General-Advokaten 2 Beamte mit 103,000 Fr.; bei der Verwaltung der Domänen und Forsten 38 Beamte mit 206,088 Fr.; bei der Lotterie 13 Beamte mit 89,028 Fr. und bei dem Münzwesen 30 Beamte mit 273,807 Fr., zusammen 411 Beamte mit 5 Millionen 199,996 Fr. Dagegen waren im nämlichen Jahre (seit welcher Zeit, wie der Messager meint, gewiß keine Verminderung eingetreten sey) in Frankreich 2260 Beamte mit 8 Mill. 906,500 Fr. angestellt, 7 oder 8 Spezial-Verwaltungen ungerechnet, welche England nicht hat, und bei denen 311 Beamte (nach dem Messager mögliche) mit 619,350 Fr. angestellt sind.

Der General-Lieutenant, Graf Gründler, der bei dem Prozesse des Marschall Ney Berichterstatter des Kriegsgerichts war, ist im Departement der Aube vor einigen Tagen gestorben.

Mehreren Zimmerleuten, die aus der Coalition ihrer Gewerks-Genossen ausgeschieden sind, ist gestern gestattet worden, bei dem von der Regierung unternommenen Bau auf dem Quai d'Orsay wieder einzutreten.

Das in Toulon erscheinende Aviso meldet: „Unsere mit dem letzten Packerboote eingegangene Korrespondenz aus Algier enthält ernste Betrachtungen über das traurige Resultat einer Reconnoissirung gegen Blida, deren Kommando der General Bonnet, Präsident der Untersuchungs-Kommission, übernommen. Aus diesen Briefen geht hervor, daß unsere Truppen, die ohnehin durch den Marsch und den Mangel an Proviant, den man mitzunehmen vergessen hatte, ermüdet waren, nachdem sie bei den Brücken von Bussarick angekommen, deren Wiederaufstellung den Arabern abvertraut worden ist, von den vereinigten Stämmen der Hadjoutes angegriffen und auf dem ganzen Rückwege bis nach Algier beunruhigt worden sind. Die Araber, welche das Vertrauen des General Boirol gewonnen hatten, sotzen sich mit unseren Feinden vereinigt und ihnen die zum Bau und der Beschaffung der Brücken bestimmten Werkzeuge und Waffen ausgeliefert haben. Mehreren Soldaten, die im Angesichte der auf dem Rückzuge befindlichen Kolonne in die Hände des Feindes gerieten, wurde von diesem der Kopf abgeschnitten. Dieser Vorfall hat einen sehr unangenehmen Eindruck auf die Armee gemacht.“

Im Memorial de la Dordogne liest man folgende Anekdote mit der einleitenden Bemerkung, daß sie zwar seltsam klinge, jedoch wirklich sich zugetragen habe: „Vor einigen Tagen nämlich schoß eine Abtheilung der in Perigueux stehenden Soldaten nach der Scheibe. Ein Füsselier tritt hervor, zielt aufmerksam und giebt Feuer; wohin aber der Schuß ging, sah weder er, noch seine Kameraden, den kaum hatte er losgedrückt, als sein Schacko hoch in die Luft flog. Dieser Soldat hatte nämlich die Unvorsichtigkeit begangen, die ihm zum Schießen überlieferten Patronen in seinen Schacko zu legen und diesen hernach auf den Kopf zu setzen. Einige Pulverkrner fielen wahrscheinlich hierbei aus den Patronen, blieben in den Haaren hängen, und gelangten

theilsweise durch seinen Backenbart in den Stuhlsattel. Als er nun den Kopf zur Seite legte, um Feuer zu geben, geriet Alles in Brand, welcher sich blitzschnell den Patronen mittheilte, sie entzündete, und den Schacko, in Stücke zerfetzte, dem Füsselier von dem Kopfe schlor derte. Der Schacko blieb, glücklicherweise, allein auf dem Schlachtfelde; denn der Soldat, obgleich er sehr schwer verwundet werden konnte, verlor durch die Explosion nichts weiter, als seine Augenbrauen, sein Kopf und Barthaar. Von den, mit den Patronen verbundenen, Kugeln war keine Spur zu finden.“

Paris, vom 30. September. — Gestern kam der König mit der Königin und Madame Adelalte nach den Tuilerien. Se. Majestät arbeiteten mit dem Präsidenten des Ministerraths und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ertheilten dann dem Fürsten von Talleyrand eine Privat-Audienz, die über eins Stunde dauerte, und kehrten gegen Abend nach Se. Cloud zurück.

Gestern fand, bei dem Englischen Gesandten eine diplomatische Zusammenkunft statt, welcher der Preußische Gesandte und Herr Lehon beiwohnten. Nach dieser Konferenz, die zwei Stunden dauerte, fertigte Herr Lehon einen Courier nach Brüssel ab.

Der Großbritannische General Herr Mac Ferlane ist gestern Abend in Paris eingetroffen. Der Königl. Spanische Kabinets-Courier Herr Juan Moriano ging gestern mit Depeschen von hier nach London ab.

Die Quotidiennes enthält die angeblichen Vorschläge zu einer Kapitulation, die dem Marschall Bourmont im Namen Dom Pedro's durch den Secretair des Lords William Russell, Oberst Hare, überbracht worden seyn sollen, und die von dem Marschall Bourmont darauf ertheilte Antwort. Die Authentizität derselben wird jedoch von den meisten hiesigen Blättern in Zweifel gestellt.

Es scheint ausgemacht, daß Truppen-Verstärkungen nach Ankona abgehen werden; man meint, unsere dortige Besatzung dürfte verdoppelt werden. Die aufgeregte Stimmung der Italiener, und die immer wachsende Zahl der Österreicher in Italien soll diesen Beschluss motivirt haben. — Ein vages Vorsengerücht läßt einen der höheren Beamten heute früh nach der Schweiz abgereist seyn, von wo er sich nach Berlin begeben werde. Seine Mission — sagt man — beziehe sich auf kommerzielle Interessen, indem er Erkundigungen über mehrere mit einem bevorstehenden neuen Zollgesetze in Verbindung stehende Fragen einziehen, und über gegenseitige Herabsetzung mehrerer Einfuhr-Zölle mit den Deutschen Staaten unterhandeln solle. (N. Hamb. Ztg.)

Das Journal de Paris meldet: „Den neuesten Nachrichten aus Konstantinopel zufolge, scheinen die Wirkungen der Feuersbrunst, von welcher diese Hauptstadt heimgesucht worden ist, sehr übertrieben worden zu seyn. Dieses Ereigniß wird übrigens nur zufälligen Umständen zugeschrieben, und scheint mit der Politik in gar keinem Zusammenhange zu stehen.“

G n g l a n d.

London, vom 1. October. — Am Sonnabend warnte Herr Spring Rice Ihren Majestäten in Windsor auf. Mittags speisten Ihre Königl. Majestäten bei dem Herzoge und der Herzogin von Gloucester auf deren Landsh im Bagshot-Park. Vorgestern begaben sich Ihre Majestäten nach Kew zu einem Abschieds-Dessiner bei Ihren Königl. Hoheiten dem Herzog und der Herzogin von Cumberland, die heute früh ihre Reise nach dem Kontinent antraten und unterwegs bei dem Herzoge von Wellington in Walmer Castle ein Diner einnehmen werden, zu dem auch der Sprecher des Unterhauses und mehrere andere angesehene Personen eingeladen sind. Es hat in der Königl. Familie große Freude verursacht, daß seit einiger Zeit eine ziemliche Besserung in dem Augenschein des Prinzen Georg von Cumberland bemerkbar ist.

Der True Sun gibt einige Fragmente aus der Note, welche Obrist Omphal von Seiten des Königs von Holland überreichte. Die Note erinnert an die Wiener Kongressakte, zeigt, daß die Belgische Rebellion nicht von der Majorität der Belgier ausgegangen sey und behauptet, daß der König von Holland die bestimmtesten Versicheungen der bedeutendsten Kaufleute und Fabrikanten Belgien besitze, daß diese die Restauration wünschen. Sie spricht hierauf von der Ausschließung des Hauses Nassau vom Belgischen Throne und versichert, daß Dokumente in den Händen des Königs sind, nach welchem die Mehrzahl der Deputirten von wenigen Terroristen influencirt wurde. Nachdem sie gegen die Verwandlung der vermittelnden Londoner Konferenz in eine entscheidende und vollziehende Gewalt protestirt hat, schließt sie mit dem Antrage, daß die Wiener Verträge wieder in Kraft gesetzt und daß keine Einmischung geduldet werde, deren Zweck Hemmung der Restauration in Belgien sey. Das Haager Kabinet hat aus der Existenz dieser Note kein Geheimß gemacht; Herr Verstolk van Soelen theilte während seines Aufenthalts in London den Inhalt derselben den H.H. Talleyrand und Palmerston mit.

(Frankf. Journ.)

N i e d e r l a n d e.

Aus dem Haag, vom 1. October. — Dem Vernehmen nach wird in Kurzem eine aus Freiwilligen der Armee bestehende Expedition nach Java gesandt werden.

Von der Schelde vernimmt man, daß die aus fünf Kanonierbooten bestehende Belgische Flotte jetzt dicht bei der Kreuzschänze liegt und daß die Desertion unter der Mannschaft dieser jungen Seemacht täglich zunimmt.

B e l g i e n.

Brüssel, vom 1. October. — Der Senat hat in seiner gestrigen Sitzung den Gesetzentwurf genehmigt, wonach diejenigen Einwohner von Antwerpen, welche durch die vorjährige Belagerung der Citadelle in ihrem Eigenthume beeinträchtigt worden sind, entschädigt werden sollen.

General Goblet wird binnen Kurzem von seiner außerordentlichen Mission nach London hier zurück erwarten. Da Herr Dumortier die Absicht angezeigt hat, seine Frage über das Resultat der letzten Berathungen der Konferenz zu erneuern, so wird die Anwesenheit des Generals Goblet zu Brüssel ohne Zweifel dem Ministerium gestatten, vollständige Erklärungen zu geben.

Der Hauptmann von Beaulieu, Adjutant des General Goblet, ist vorgestern aus London mit Depeschen für die Regierung hier angekommen.

Herr Hill, Englisches Parlamentsmitglied, ist seit einigen Tagen in Brüssel; Herr Hume ist vorgestern nach Antwerpen abgereist. Herr Dumortier hatte dem Herrn Hume einen Austausch der gedruckten parlamentarischen Dokumente zwischen dem Unterhause und der Repräsentantenkammer vorschlagen. Herr Hume hat dem Ersten nun angezeigt, daß das Anerbieten durch den Sprecher des Unterhauses genehmigt worden sey.

Der Senat hat am 29. September den Gesetzentwurf über die Auslieferungen, so wie den Entwurf, welcher dem Kriegsminister einen Kredit von 12,733,500 Fr. bewilligt, einstimmig angenommen. Der Minister erklärte auf eine Frage des Herrn d'Haußay, daß der den Milizen bis zum 1. October bewilligte Urlaub auf seinen Befehl bis zum 31. December verlängert worden sey. Es ist anzunehmen, sagte er, daß zu jener Zeit die provisorischen Abschiede in definitive verwandelt werden können.

Die Central-Section für den Gesetzentwurf über die Provinzial-Organisation hat in ihrer vorgestrigen Versammlung den Artikel, welcher dem Könige das Recht der Auflösung der Provinzialstände verleiht, nach einer langen Erörterung verworfen. Ein Theil der Mitglieder war sogar gegen den Grundsatz der Auflösung; die übrigen Mitglieder aber würden für die Auflösung gestimmt haben, wenn die Attribitionen der Provinzial-Stände ausgedehnt gewesen wären; allein in den engen Schranken, welche man denselben gesetzt hat, glaubten sie, gegen die Auflösung stimmen zu müssen.

Aus Hasselt schreibt man: „Am 22. September haben tumultvolle Zusammenrottungen ernsthafte Unordnungen in der Gemeinde Lanaken bei Maastricht veranlaßt. Die Ernennung des Vikars dieses Dorfes zum Vikar einer andern Gemeinde ward durch die Einwohner übel aufgenommen, welche die Ursache dieser Versetzung einem zwischen dem Vikar und dem Pfarrer obwaltenden Mißverständniß zuschrieben, weshalb sie diesem Letztern ihre Unzufriedenheit bezeigen wollten. Das Presbyterialhaus ward angegriffen und die Thür durch mehrere Kugeln durchlöchert; der Pfarrer mußte die Flucht ergreifen. Das Haus des Vikars ward durch die Einwohner streng beaufsichtigt, die noch in einer feindseligen Haltung blieben, ungeachtet der Anwesenheit der gerichtlichen Behörden, die sich an Ort und Stelle begaben, um die Thatsachen zu konstatiren und dieser Art von Insurrection ein Ende zu machen. Die Garnison von Maastricht ward in Bewegung gesetzt und

rückte zum Theil aus, um die Ursache der gefallenen Schüsse in Erfahrung zu bringen. Die Notabeln des Orts haben beim Bischof die Zurücknahme des wider den Vikar von Lanaaken erlassenen Beschlusses nachgesucht; es scheint jedoch nicht, daß diese Vorstellungen werden angenommen werden."

Aus Bruges wird unterm 25. September gemeldet: „Wir vernehmen, daß in diesem Augenblicke eine große Anzahl Fremder zur Ostende Dienst für die Armee Donna Maria's nimmt, und daß bald ein zahlreiches Convoy bereit seyn wird, nach Lissabon abzueilen.

Italien.

Venedig, vom 24. September. — Ihre Kbnial-Hoheit die Herzogin von Berry, welche unter dem Namen einer Herzogin von Saganna im strengsten Incognito reist, ist vorgestern Nachmittag nebst ihrem Gefolge hier eingetroffen und im Gathofe zum weißen Löwen abgestiegen. Gestern besuchte die Prinzessin einige der merkwürdigsten hiesigen Kirchen, das Seminar, die Kaiserliche Bibliothek und den alten Dogen-Palast.

Genua, vom 5. September. — Der durch das Kriegsgericht von Genua zum Tode verurtheilte Lieutenant Tola ward zum Richtplatz geführt und nach den Bestimmungen des Reglements sollte sein Urtheil durch Unteroffiziere vollstreckt werden. Ein Sergeant-Major der Grenadiere kommandirte das Detachement; im Augenblicke, wo er Feuer zu geben befahligen sollte, wendete dieser Militair sich an seine Kameraden mit den Worten: „Wir sind weder Mörder noch Henker, wir ermorden unsern Bruder nicht. Ahmt mir nach!“ und er legte seine Waffen nieder; alle folgten seinem Beispiel. Der Lieutenant Caravados befahl die Verhaftung dieser Unteroffiziere, und ließ auf der Stelle fünf Galeeren-slaven aus dem Bagno holen und von ihren Händen empfang den tödtlichen Schuß. Der Sergeant-Major ward zu 20jähriger, die übrigen wurden zu 5jähriger Galeerenstrafe verurtheilt. (Römer Zeit.)

Türkei.

Belgrad, vom 30. September. (Privatmitth.) — Briefe aus Scutari vom 10ten d. M. melden, daß die von Janina der Garnison von Scutari zueilenden Hülftstruppen an dem Ufer der Drina angelangt, das entgegengesetzte Ufer aber von bewaffneten Haufen besetzt gesunden haben, die alle Boote auf ihre Seite geschafft und überhaupt alle Anstalten getroffen haben, um den Uebergang über diesen Fluß zu wehren. Der Pascha von Scutari scheint von diesem Stande Kundschafft erhalten zu haben, indem unverehnens mehrere Hundert von dem Pascha gewonnene Miriditen (Gebirgsvölker aus der Umgegend Scutaris, die sich zum lateinischen Ritus bekennen), vereint mit einem Theile der Garni-

son, nach dem Drina-Flusse aufbrachen, in der Absicht, zu Gunsten dieses Hülftcorps eine Diversion zu machen und demselben Gelegenheit zu geben, seinen Uebergang zu bewerkstelligen. Dadurch kam es zwischen den am Ufer der Drina aufgestellten Scutariner Landleuten und den mit den Garnisons-Truppen vereinigten Miriditen zu einem Gefechte, was sich zum Nachtheile der letzteren entschied und mit deren gänzlicher Verstreitung endete. In Folge dieser Niederlage trugen sich die Chefs der Miriditen an, mit den Scutarinern gemeinschaftliche Sache zu machen, welches Anerbieten aber von dem Magistrat und den Notabilitäten der Stadt Scutari mit dem Bedenken zurückgewiesen wurde, daß man keine Bundesgenossen brauche, indem die Scutariner ihr Ansiegen auf dem geiehlichen Wege durchzusehen beabsichtigen und nur im Falle abgedrungener Nothwohr bei bedrohter persönlicher Sicherheit ihre Waffen gebrauchen werden. Es scheint nämlich Grund zu der Vermuthung vorhanden gewesen zu seyn, daß die Miriditen diesen Antrag nicht sowohl im Ernst, als vielmehr vom Pascha selbst hierzu überredet, gemacht haben, damit dessen Angaben bei der Pforte, daß die Scutariner im Aufruhr gegen diese und emsig bemüht seyen, durch Weiterverbreitung des Aufstandes sich Verbündete zu verschaffen, einige Wahrscheinlichkeit erhielten. — Von der Deputation in Konstantinopel war noch keine Antwort in Scutari angelangt. — Nach Briefen aus Konstantinopel vom 19ten d. soll im Türkischen Ministerium fortwährend große Uneinigkeit herrschen; die Krankheit des Reis-Efendi trage wesentlich dazu bei. Dies sey auch der Grund eines Stillstandes in den diplomatischen Verhandlungen in Betreff der Serbischen sowohl, als auch der allgemeinen Europäischen Interessen.

Miscellen.

In dem Gouvernement Tobolsk hat sich in dem Dorfe Nachratschinsk am 16. Juli eine merkwürdige Natur-Erscheinung ereignet. Es zog sich nämlich zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags über diesem Dorfe eine Gewitterwolke zusammen, aus welcher bei sehr heftigem aus Westen kommenden Sturme und starkem Regen- und Hagelschauer Eissstücke von der Größe der Gänse-Eier, und mit diesen auch kleine vierckige Steine von der Größe eines Quadratverschocks herabfielen, welche sämmtliche Fenster des Dorfes zerstörten, und auf dem Lande großen Schaden anrichtete. Das genannte Dorf ist 300 Werst von Tobolsk entfernt.

Ein Schweizer Blatt erwähnt eines sonderbaren Zweikampfes, welcher, in der Französischen Schweiz, zwischen einer Frau von sehr starker Leibesbeschaffenheit und einem Bäcker, der von ihr herausgefordert worden war, stattgefunden habe. Der Kampf fand mit Degen statt, und die Frau ward verwundet, wollte jedoch, sobald sie genesen, den Kampf erneuern.

Beilage zu No. 238 der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Vom 10. October 1833.

M i s c e l l i e n.

Das Diario di Roma enthält folgende weitere Notizen über die Entdeckung der Gebeine Raphaels: „Seit dem 14ten d., dem Tage der Auffindung, ist man beschäftigt, die Erde, von der die Gebeine umgeben sind, mit der größten Sorgfalt und Behutsamkeit hinwegzträumen, ohne dieselben von ihrem Platze und aus ihrer Lage zu verrücken. Der Mitter Fabris machte den von den verschiedenen anwesenden Deputationen genehmigten Vorschlag, daß man den Baron Camuccini ersuchen möge, das Grab und die Gebeine, so wie sie sich bei der ersten Auffindung zeigten, abzuzeichnen, welcher Aufforderung derselbe auch sofort Folge leistete. Hierauf ward die Ausgrabung fortgesetzt, und als das ganze Skelett ans Tageslicht gefördert war, zeichnete derselbe Künstler es nochmals in seiner neuen Gestalt. Beide meisterhaft ausgeführte Zeichnungen werden seiner Zeit in Kupferstich erscheinen. Unterdessen versahste der Professor Baron Trasmondo eine genaue anatomische Beschreibung von diesen kostbaren Ueberresten. Am 17ten ward im Weisyn des General-Vikars Sr. Heiligkeit, Kardinal Zurla, des Gouverneurs von Rom, Monsignor Grimaldi, des Päpstlichen Hofsatts und des Präfekten der Apostolischen Paläste, so wie der Deputationen aller hiesigen gelehrten und Kunst-Bvereine zur förmlichen Recognition des Skeletts geschritten. Nachdem das Protokoll über die Ausgrabung und die Abhandlung des Baron Trasmondo vorgelesen worden, that der Präsident der archäologischen Akademie in einem gelehrten Vortrage aus historisch-kritischen Gründen auf das überzeugendste dar, daß die Versammlung wirklich das Grab Raphael Sanzios vor sich sehe, was alle Anwesenden durch ihre Namens-Unterschrift festerlich bestätigten. Zum Ruhme unserer Stadt, so wie der Wissenschaften und schönen Künste, muß der edle Wetteifer herdorphen werden, den alle anwesenden Personen bei diesem glücklichen Ereigniß an den Tag legten, indem sie theils unentgeltlich Hülfe leisteten, theils freigiebig Geldsummen beisteuerten, um den unsterblichen Maler zu ehren. Im Monat November werden im Pantheon feierliche Esequien, Raphaels, der Künste, der herrlichen Kirche und Roms würdig gefeiert werden. — Die Ausgrabungen bis zum 14ten haben volle acht Tage gedauert; das Skelett ward hinter dem Tische des Altars der Madonna del Sassa gerade unter der Statue der Jungfrau gefunden. Von dem Sarge hatte der Zahn der Zeit nur wenig Bruchstücke geschnitten, doch konnte man aus ihnen erkennen, daß er von Tannenholt gewesen; die Gebeine dagegen sind im Verhältniß zur Zeit größtentheils gut erhalten und befanden sich noch alle in ihrer natürlichen Lage.“

Bugia, in diesem Augenblick der Gegenstand einer aus Toulon abgefertigten Expedition der Französischen Regierung, liegt ungefähr in der Mitte zwischen Algier und Constantine, und wenige Französische Meilen entfernt von der Mündung der Zowah, eines der beträchtlichsten Stroms der Regentschaft, an deren Ufer Constantine erbaut ist. Der Hafen von Bugia ist viel geräumiger, als der von Algier, aber nicht so sicher. Als militärischer Punkt bietet diese Stadt eine Stellung dar, die es, den Engländer infolge, zu einem zweiten Gibraltar machen würde. Im Anfang des 16ten Jahrhunderts ward sie von den Spaniern in Besitz genommen, die damit aufrührten, den Theil der Regentschaft von Algier zu erobern, der sich westlich von dieser Stadt ausdehnt. Im Jahre 1509, während der Mindestjährigkeit Carls I. und unter der Regentschaft Ferdinands von Aragonien, erhielt der Cardinal Ximenes die Erlaubniß, Oran zu erobern, das damals eine blühende Stadt war, deren Gebiet, unter dem Schutz des Bey's von Tremesen, eine Art von Republik bildete. Die Bedingungen waren, daß das eroberte Land dem Cardinal und seinen Nachfolgern im Erzbisthum von Toledo gehören sollte, bis der Regent die Expedition kosten, die, mit Ausnahme des Transports, der Cardinal tragen mußte, wieder erstattet haben würde. Nachdem er ein Armeecorps von 10,000 Mann Infanterie und 4000 Mann Cavallerie angeworben und ausgerichtet, und zum zweiten Befehlshaber den Grafen Pedro Navarro erwählt hatte, ging der Cardinal unter Segel und landete bei Mersalquivir, einem Hafen in der Nachbarschaft von Oran, der seit 1504 bereits im Besitz der Spanier war. Nachdem man die Infanterie und 2000 Mann Reiterei ausgeschifft hatte, befahl der Cardinal den Schiffen, von Neuem eine zweite Landung zu bewerkstelligen, um mit den übrigen Reitern Oran zu umgehen. Die Mauren, die eine solche Disposition nicht erwarteten, hatten die Stadt verlassen, um den Spaniern im offenen Felde eine Schlacht zu liefern. Oran, wo der Cardinal übrigens Einverständnisse gehabt haben soll, ward ohne Widerstand genommen, und die Mauren, die anfangs tapfer gefochten, durch diesen Umstand aber den Mut verloren hatten, zerstreuten sich und wurden niedergehauen. Nach einigen Tagen kehrte der Cardinal nach Spanien zurück, nachdem er den Oberbefehl dem Grafen von Navarro überlassen, der seine Eroberungen auf die ganze Regentschaft ausdehnte, Bugia einnahm, und die Bey's von Tunis und Tremesen nöthigte, ihm Tribut zu zahlen. Auch der Stadt Algier legte er einen Tribut auf. Da er aber die Spanische Herrschaft zu weit ansdehn wollte, erlitt er vor Tripolis eine große Niederlage, und verlor dort einige Tausend seiner besten Soldaten. Da

indessen der Regent zur Fortführung des Krieges entschlossen war, so erklärte er, in eigener Person den Oberbefehl übernehmen zu wollen, und ließ im ganzen Königreiche große Anstalten treffen. Hierdurch wurden die Mauren dergestalt eingeschüchtert, daß sie sich unterwarf en und zu beträchtlichen jährlichen Tributen verstanden. Die Spanier behielten Oran bis 1708, wo es ihnen wieder abgenommen ward. Im Jahre 1732 indessen gelangten sie wieder zum Besitz dieser Stadt. Im Jahre 1790 wurde fast die ganze Stadt durch ein Erdbeben zerstört, das 2000 Menschen verschlang. In Folge dessen zogen die Spanier ab und kamen seitdem nicht wieder. Ein Theil der Französisch-Afrikanischen Armee hält in diesem Augenblick Oran besetzt, und hatte vor nicht langer Zeit sehr ernsthafte Gefechte mit den benachbarten Mauren-Stämmen.

Den 16. September d. J. wurden bei Bingen die fossilen Knochen eines Mammuths in der sogenannten Lehmgrube gefunden. Der größte derselben ist aus Unvorsichtigkeit durch den Arbeiter in Stücke geschlagen worden. Herr Physikats-Chirurg Reuscher, ein ausgedeckneter Mineraloge, hat die Länge desselben, nachdem er ihn wieder mühevoll zusammen gesetzt hatte, auf 4 Fuß 3 Zoll bestimmt. Der größte quere Durchmesser hat 7 Zoll. Nach seiner Angabe war das Thier, dem dieser Knochen angehörte, 10 Fuß hoch, ungefähr 15 Fuß lang, und gehörte zu den grasfressenden Säugethieren. Die übrigen Knochen sind theils vom Schienbeine und Fuße, theils von der Wirbelsäule, — konnten aber bis jetzt noch nicht bestimmt werden. Alle wurden im Lehme, in einer ziemlich regelmäßigen Lage gefunden, und es ist wahrscheinlich, daß sie einem und demselben Thiere angehörten, das durch den Rheinstrom angeliefert, hier seinen Untergang fand. Dieser Lehmbrock ist in geognostischer Hinsicht sehr wichtig, da er gerade am Eingange des Binger Loches auf Kiesand und Kieselquarz (Ausläufer des Thonschiefers) in einer Höhe von 10 bis 80 Fuß aufgelagert ist.

In den Tageblättern von Buenos Ayres wird folgendes mitgetheilt: Am 5. Juli ward Ferdinand Benancio, ein Indianischer Kazike, der an einem heftigen Fieber litt, als Patient in das Spital von Buenos Ayres gebracht. In seinem Gefolge war ein junger Indianer, Namens Francisco Yunquel, der während des Aufenthalts seines Gebeters in besagtem Spital zu seiner Aufwartung blieb. Yunquel war ein noch unverdorbnes Naturkind aus den Anden, und aus Neugierde schweifte er eines Tages durch das ganze Gebäude. Zu einer unglücklichen Stunde kam er an die Thür des Bergliederungs-Zimmers, gerade in dem Augenblick, wo ein Lehrer eine Leiche vor sich liegen hatte und mit dem Messer in der Hand den Gegenstand seiner Vorlesung seinen Zuhörern erklärte. Der arme Yunquel glaubte, der Operateur und seine Gesellschaft seyen mit einem Morde beschäftigt. Seine Wuth kannte

keine Grenzen; er zieht sein Messer und stürzt wie ein Rasender über alle her, welche die Leiche umringen. Sein erstes Schlachtopfer war ein erfahrener Arzt, den er mit einem Stoß tott zur Erde niederswarf. Hierauf tödte er einen unglücklichen Kranken, der zufällig der Bergliederung bewohnte, und dann einen Soldaten, der an der Zimmer-Thür die Wache hatte. Noch nicht befriedigt, würde er in seiner Wuth noch mehr Schlachtopfer gemacht haben, wenn nicht sein Gebieter, von dem unglücklichen Zufall unterrichtet, ihn hierin gehindert und durch Androhung, ihn auf der Stelle zu erschleßen, ihm nicht den Vor gang dee Sache eingemessen begreiflich gemacht hätte. Dieses Ereigniß hat zu Buenos Ayres große Sensation gemacht.

Entbindung - Anzeige.

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. v. Knobelsdorff, von einem gesunden Mädchen beeöhrt mich anzugeben. Delse den 6. October 1833.

Schmidt, Amtsraath.

Todes - Anzeige.

Am 3ten d. M. starb hier des Morgens 9 Uhr während ihrer Entbindung in Folge heftiger Krämpfe und dazugekommenem Schlag eine geliebte Frau, Louise geb. Gentner, aus Windisch-Marchwitz. Im tiefsten Schmerz über das mich im ersten Jahre meiner Ehe getroffene Unglück widme ich diese Anzeige entfernten Verwandten und Freunden zur stillen Theilnahme.

Dybnick den 6. October 1833.

Wilhelm Menzel.

Nach langen schweren Leiden endete am 3. October Abends 7 Uhr unser vielgeliebter Sohn Karl Friedrich, Studiosus theologiae, an der Auszehrung leidend, in einem Alter von 21 Jahren 8 Monaten und 3 Tagen seine irdische Laufbahn und ging im völligen Glauben an unsern Herrn und Heiland Jesus Christus, den er das Glück hatte als seinen Verfhner kennen und lieben zu lernen, in sein himmlisches Reich ein. Allen nahen und fernern theilnehmenden Freunden und Verwandten empfehlen sich die tiefsgebeugten aber auf ein ewiges Wiedersehen sich freuenden Eltern und Geschwister.

Bries den 5. October 1833.

Karl Gürthler, als Vater.

Wilhelmine Gürthler, geb. Harhausen,

als Mutter.

Theater - Nachricht.

Donnerstag den 10ten: Der böse Geist Lumpacivagabundus oder das läderliche Kleeblatt. Große Zauberpose mit Gesang von Nestroy. Muß von Müller.

In Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung,
Schweidnitzer Strasse No 47, ist zu haben:
Barth, Dr. C. W. A., das Wissenswürdigste der
Geographie für Schulen bearbeitet. gr. 8. Halle.
15 Sgr.

Becker, K. F., Erzählungen aus der alten Welt für
die Jugend. 3 Theile. mit Kupfern. 8. Halle.
cart. 3 Nthlr. 15 Sgr.

Fischer, Dr. A. F., die Kunst, eine von der Geburt
aus schwächliche Körperbeschaffenheit zu verbessern und
hierdurch die Anlage zu fortberbenden Krankheiten zu
tilgen. 8. Leipzig. br. 23 Sgr.

Haymann, L., Rabbi Salomo Jarchis ausführlicher
Commentar über den Pentateuch. 1r Bd. das
1. Buch Mosis enthaltend. gr. 8. Bonn. 2 Nthlr.
Holstei, K. v., Erzählungen. 1 Bdchen. 8. Braunschweig.
1 Nthlr. 10 Sgr.

Krummacher, Dr. F. A., das Leben des heiligen
Johannes. Eine Schrift für junge Christen. 8.
Essen. geb. 15 Sgr.

Webs, Dr. C. G., Gebete und Betrachtungen für
das Haus und die Schule. Zur Beförderung des
religiösen Nachdenkens im Kreise des häuslichen Le-
bens. Mit 1 Titelkupfer. gr. 8. Leipzig. brosch.
23 Sgr.

Schmid, L., Briefe Guntram Adalberts an einen
Theologen. 8. Marburg. br. 25 Sgr.
Seybold, F., Bruchstücke aus den Schriften eines
Gefangenen. gr. 8. Stuttgart. br. 1 Nthlr. 20 Sgr.
Weingart, F. F., Anton Helfreich, oder der freund-
liche Rathgeber für Deutschlands Volksschullehrer und
Seminaristen. 8. Gotha. br. 15 Sgr.

Edictal - Citation.

Auf den Antrag des Königl. Fiskus wird der ausgetrete-
ne Kantonist Franz Almand Bernard Wittig aus Schön-
wald, Frankfurter Kreises, welcher sich aus seiner
Heimat ohne Erlaubniß entfernt, und seit dem Jahre
1823 bei den Kanton-Revisionen nicht gestellt hat, zur
Rückkehr binnen 12 Wochen, in die Königl. Preuß-
Lande hierdurch aufgefordert. Es ist zugleich zu seiner
Verantwortung hierüber ein Termin auf den 8ten
November d. J. Vormittags um 10 Uhr vor
dem Ober-Landes-Gerichts-Rath Höpner im Par-
theienzimmer des Ober-Landes-Gerichts anberaumt wor-
den, wozu derselbe hierdurch vorgeladen wird. Sollte
Provokat in diesem Termine nicht erscheinen, sich auch
nicht einmal schriftlich melden: so wird angenommen
werden, daß er ausgetreten sey um sich dem Kriegsdienst
zu entziehen, und auf Konfiskation seines gelämmten
gegenwärtigen, als auch künftig ihm etwa zufallenden
Bemögens erkannt werden.

Breslau den 2ten Juli 1833.

Königliches Oberlandes-Gericht von Schlesien.
Erster Senat.

G e f a n g i m a c h u n g.

Über den Nachlaß des am 21sten December 1831
zu Armenruh verstorbenen Oberamtmann Johann Carl
Haberstrom ist heute der erbschaftliche Liquidations-
Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung
aller Ansprüche steht am 7ten December dies. J.
Vormittags um 11 Uhr an, vor dem Königl. Ober-
Landes-Gerichtsrath Herrn Höpner im Partheienzim-
mer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts. Wer sich in
diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen
Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen
nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich mel-
denden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben
sollte, verwiesen werden.

Breslau den 7ten August 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Erster Senat.

Edictal - Citation.

Auf den Antrag der Geschwister Berger wird des-
sen Bruder, der am 23sten März 1794 zu Hermsdorf
bei Brieg, geborene Mälzer und Brauer-Lehrling Christian
Wilhelm Berger, welcher im Jahre 1813 zum Mis-
suar-Dienst ausgehoben worden seyn soll, und seitdem
keine Nachricht von sich gegeben, aufgesondert, sich bei
dem unterzeichneten Gerichte bis zu dem auf den 23sten
December a. e. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn
Referendaris Großchner angesezten Termin entweder
schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anwei-
sung zu gewärtigen; widrigenfalls im Nichterscheinungs-
falle derselbe für tott erklärt und sein auf der Stelle
Pro. 15. zu Hermsdorf eingetragenes Vermögen, in
137 Nthlr. 17 Sgr. 8 Pf. bestehend, seinen Erben
überwiesen werden wird. Zugleich werden alle unbekannte
Erben und Erbnehmer des ic. Berger zu ihrer
Legitimation als solche, unter der Warnung vorgeladen,
daß bei ihrem Ausbleiben der Nachlaß des Provocaten,
im Fall er für tott erklärt werden sollte, an dessen
nächste sich meldende Erben ausgeantwortet werden soll.
Brieg den 1sten März 1833.

Königliches Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Oeffentliche Vorladung.

Im vormundschafflichen Depositorio des unterzeichneten
Königl. Land- und Stadt-Gerichts befindet sich der Nach-
laß: 1) der Anna Maria Schatte, gebürtig aus Storch-
nest im Großherzogthum Polen, und gestorben zu Trebnitz
am 5. Juli 1805, im Beitrage von 31 Nthlr. 13 Sgr.;
2) der Susanna Morecky, gestorben zu Domnowitz
den 12. März 1807; 3) des Daniel Morecky, ges-
torben eben daselbst den 27. April 1807, zusammen
im Beitrage von 51 Nthlr. 11 Sgr. 5 Pf. Die un-
bekannten Erben, deren Erben oder nächsten Verwandten
werden zum Nachweis ihres Erbrechtes und zur Em-
pfangnahme des Nachlasses auf Mittwoch den 16ten
Juli 1834 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn
Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Messel hierdurch

vorgeladen. Meldet sich in dem anberaumten Termine kein Erbe, so fällt der Nachlaß als herrenloses Gut dem landesherrlichen Fiscus anheim.

Trebnitz den 22. September 1833.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Anzeige.

Nachdem der, dem Johann Christian Hansemann zugehörige, in der hiesigen äußern Nieder-Vorstadt sub No. 493. belegene, gerichtlich auf 5667 Rthlr. 23 Sgr. 4 Ps. gewürdigte Gaffhof zum goldenen Adler, auf den Antrag eines Realgläubigers im Wege der Exekution sub kasta gestellt worden ist, und wir zu dessen öffentlichen Verkauf drei Bietungs-Termine auf den 10ten September c., auf den 26ten October c., und peremtorie auf den 6ten November d. Jahres vor dem Herrn Justiz-Rath Jany anberaumt haben, so laden wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit ein, sich in den bemerkten Terminen, insbesondere in dem peremtorischen einzufinden, ihre Gebote abzugeben und insofern nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag an den Meist- und Bestbieternden zu gewärtigen.

Schweidnitz den 26sten Juli 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Der am 23ten September 1770 zu Kottwitz geborene Kreichner und Bauer-guts-Besitzer Georg Friedrich Schattmann, welcher bereits im Jahre 1820 aus seinem Wohnorte Schauerwitz verschwunden, ohne bisher von seinem Aufenthalte und Leben Nachricht gegeben zu haben, wird hiermit auf den Antrag seiner Ehefrau Anna Maria geb. Barth, nebst seinen zurückgelassenen etwanigen unbekannten Erben vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 30sten December a. c. angesetzten Termine bei unterzeichnetem Gericht persönlich oder schriftlich zu melden und das Weiteres beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß im Fall in diesem Termin weder er selbst, noch durch einen Bevollmächtigten sich melden sollte, er sodann für todt erklärt und sein Vermögen den sich gesetzlich legitimirten Erben zugesprochen und überwiesen werden wird. Canth den 12ten März 1833.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf von circa 80 Pfund Papier aus casierten Akten, welches jedoch eingestampft werden muß, steht in unserem Geschäfts-Locale ein Termin auf Freitag den 18ten October c. Vormittag 10 Uhr an, wozu wir Kauflustige vorladen.

Schweidnitz den 30. September 1833.

Königliches Fürstenthums-Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers ist die nothwendige Subhastation des im Oels-Bernstädtischen Kreise des Fürstenthums Oels belegenen, im Civil-Besitz des Herrn Hauptmann von Schickfuss gehörigen Allodial-Rittergutes Nieder-Jäntschorf, nebst dem dazu ge-

hörigen Walde Grüneiche genannt, verfügt worden. Es werden daher hierdurch alle, welche gedachte, unterm 18ten Juni c. a. auf 36,863 Rthlr. 20 Sgr. 4 Ps. landschaftlich abgeschätzte Realitäten, zu besitzen vermögend sind, aufgefordert, in dem auf den 17ten Januar 1834 und den 17ten April 1834, besonders aber in dem letzten und peremtorischen auf den 17ten Juli 1834 angesetzten Licitations-Termine Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten des Fürstenthums-Gerichts Herrn Justizrath Wiedeburg an hiesiger ordentlicher Gerichtsstätte sich zu melden und ihre Gebote abzugeben; indem auf die, nach Verlauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommenden Gebote, insofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen und nur mit Zustimmung sämtlicher Interessenten, dem Meistbietendverbliebenen mit eingeschlossen, — Rücksicht genommen werden, und der Zuschlag an den im Termine Meist- und Bestbieternden erfolgen wird. Die Taxe kann in hiesiger Fürstenthums-Gerichts-Registratur näher nachgesehen werden, und ist dem an hiesiger Gerichtsstätte ausgehängten Subhastations-Patent beigesetzt.

Oels den 2ten August 1833.

Herzogl. Braunschweig-Oelsches Fürstenthums-Gericht

Edictal-Citation.

Über den aus etwa 1036 Rthlr. bestehenden Nachlaß des zu Trebnitz verstorbenen pensionirt gevesenen Königl. Preuß. Oberst von Uklansky ist am heutigen Tage der Concurs eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem auf den 19ten December c. Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Justizrath Wiedeburg anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine in dem Geschäfts-Locale des Fürstenthums-Gerichts persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Ansprüche zu liquidiren. Die Dichterscheinenden werden mit allen ihren Forderungen präjudizirt, und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Den Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissionen fehlt, werden der Justiz-Commissionarius van der Sloot und Wenzky zur Wahrnehmung ihrer Rechtsame vorgeschlagen.

Oels den 10ten August 1833.

Herzoglich Braunschweig-Oelsches Fürstenthums-Gericht.

Bau-Verdingung.

Das evangelische Pfarrhaus zu Thiemendorf, Steinauer Kreises, soll hoher Anordnung zu Folge im fünfzigen Jahre neu massiv gebaut und dieser Bau an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu ist auf den 1sten November d. J. Vormittags um 9 Uhr im gegenwärtigen Pfarrhouse zu Thiemendorf ein öffentlicher Termin angesetzt worden, wozu Entreprise- und cautiousfähige Werkmeister oder andere Bau-Unternehmer eingeladen werden, ihr Gebot abzugeben. An Lau-

tion sind 200 Mthlr. baar oder in courfirenden Staats-Papieren zu deponiren, welche wenigstens zum Theil sogleich bei Abgabe des Gebots gezahlt werden müssen. Der Fuschlag bleibt der Königlichen Regierung zu Breslau vorbehalten. Die Bau-Bedingungen, Zeichnung und Kostenanschlag werden am Termine zur Einsicht vorgelegt, können aber auch schon vorher bei mir eingesehen werden. Wohlau den 6. October 1833.

Rimann, Königlicher Bau-Inspector.

Kaufgesuch von 250 Centner Potosche.

Für das Blau-Farben-Werk zu Querbach wird von unterzeichnetem Amte unter folgenden Bedingungen der Ankauf von 250 Centner Neu Preuß. Gewicht Potosche beabsichtigt:

1) Die Ablieferung derselben muss bis spätestens Mitte Januar 1834 franco Querbach erfolgen.

2) Die Potosche wird zu Querbach von den vereideten Werks-Beamten ausgewogen und nur das dabei sich ergebende Netto-Gewicht wird in Rechnung gestellt, für Thara dagegen Nichts vergütigt.

3) Gleich nach der in vorstehender Art erfolgten Uebernahme der ganzen Quantität, geschieht die Bezahlung nach Belieben des Lieferanten entweder hier oder franco Breslau, gegen eine auf dem gesetzmäßigen Stempel ausgestellte Quittung.

4) Die abzuliefernde Potosche muss mit der eingesendeten Probe von gleicher Qualität und vollkommen trocken seyn, auch keine fremdartigen Bestandtheile enthalten, widrigfalls dieselbe nicht angenommen wird.

5) Die Annmeldungen zu dieser Lieferung müssen unter Einsendung von vollkommen trockenen, in gläsernen Krausen oder blechernen Büchsen gut verschlossenen Proben von mindestens $\frac{3}{4}$ Pfund Gewicht, mit Angabe des genauesten Preises pro Centner, bis längstens den 10ten November c. franco bei unterzeichnetem Amte geschehen, worauf innerhalb 4 Wochen, binnen welcher Frist jeder Lieferungslustige an seine Offerte gebunden bleibt, weitere bestimmte Benachrichtigung erfolgen wird.

Wer unter vorstehenden Bedingungen diese Potosch-Lieferung ganz oder zum Theil zu übernehmen beabsichtigt, wird ergebenst ersucht: die Annmeldung unter Einsendung der Proben recht bald an unterzeichnetes Amt gefälligst machen zu wollen.

Schlüsslich wird noch bemerkt: daß Querbach 3 Meilen von Hirschberg und $1\frac{1}{2}$ Meile von Greiffenberg entfernt ist.

Hermsdorf unterm Kynast den 25. September 1833.

Reichsgräflich Schaffgotsches Freistandesherrliches Cameral-Amt.

Verpachtung der Warmbrunner Brau- und Branntwein-brennerei.

Zur anderweitigen Verpachtung der Dominial-Brau- und Branntweinbrennerei zu Warmbrunn auf 3 oder 6 hintereinander folgende Jahre, vom 1. Januar e. J. an, wird den 25sten October e. Vormittags 9 Uhr

im Geschäfts-Lokal des unterzeichneten Amtes, ~~wo~~ auch von heut an die Pachtbedingungen einzusehen sind, ein Licitations-Termin abgehalten werden. Kautions-fähige, der Fabrikation guter Getränke kundige Brauemeister werden mit dem Bemerkten hierzu eingeladen: daß diese, in dem besuchtesten Badeorte Schleßens, dicht an der, zu jeder Zeit sehr belebten Haupt-Commercial-Straße von Hirschberg nach Böhmen gelegene Werkstatt, bei geschicktem und thätigem Betriebe gewiß jedem Pächter einen sichern und bedeutenden Erwerb gewähren wird. Brau- und Branntwein-Urbär ist gut eingerichtet und mit dem erforderlichen Geläß, besonders zum Ausschank und der Aufnahme von Gästen, in jeder Hin-sicht versehen, so wie auch jede etwa noch anzubringende, einen thätigen Betrieb fördernde Bervollkommenung der Werkstatt, einem geschickten Brauer hiermit zugesichert werden kann.

Hermsdorf unterm Kynast den 25. September 1833.

Reichsgräflich Schaffgotsches Frei-Standes-herrliches Cameral-Amt.

A u c t i o n .

Am 11ten d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr sollen im Auctionsgelasse Nro. 49, am Naschmarkte verschiedene Effekten, als Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Häusgerath an den Meistbietenden versteigert werden,

Breslau den 6ten October 1833.

Mannig, Auctions-Commissarius.

A u c t i o n - A n z e i g e .

Freitag den 11ten d. Vormitt. 9 Uhr werde ich Friedr.-Wilh.-Straße im goldenen Schwerdt Nro. 72. verschiedene Meubeln und mancherlei andere Sachen zum Gebrauch versteigern.

Pfeiffer, Auctions-Commiss.

30 Kanarienvögel und 2 große Heckbauer sollen Sonnabend den 12ten October früh 10 Uhr verauctionirt werden
Neue Sand-Straße Nro. 5. 2 Treppen hoch.

Zur Nachrich.
Die von dem Dominium Kalinowitsch ausgebötenen Nutterschafe sind verkauft.

Zwei Ziegen stehen zum Verkauf Neustadt breite Straße Nro. 22.

Wagen-Verkauf.
Ein eleganter wohl erhaltenes Staats-Wagen steht zum Verkauf Zwinger-Straße Nro. 7.

Zu verkaufen.
Ein gebrauchter auch neue Flügel stehen zu verkaufen
Kupferschmiede-Straße Nro. 12.

P o m o l ö g i s c h e s.

Im Garten No. 3. und 4. am Wälchen kann man reife Weintrauben, wie auch Birn-, Pfirsichen-, Aprikosen-, Quitten-, Goldpepin-, Reinetten-, Reine-Claude-, Walnuß- und Kirschbaum-Bäume erhalten.

Aechte Birnenquitten
werden sehr billig verkauft: in der Saamen-Niederlage, Ring Nro. 41.

C. Chr. Monhaupt.

Gelder auf Hypotheken

sind zu vergeben; eben so haben wir mehrere Kapital in auf Wechsel auszuleihen.

Anfrage- und Adress-Bureau,
im alten Rathause eine Treppe hoch.

36,000 R thlr.

sind gegen Pupillar-Sicherheit zu $4\frac{1}{2}$ Prozent auf hiesige Häuser und Rittergüter sogleich oder zu Term. Weihnachten zu vergeben durch den Commissionair F. Mähl, Altfüßer-Straße Nro. 31.

Neue empfehlungswerte Bücher
welche bei Wilh. Gottl. Korn in Breslau zu haben sind:
Kögel's, S. G., gründliche Anweisung, alle Arten Seife zu steden, als: Hausseife, Wachsseife, Wollseife, Harzseife, alle Arten wohlriechende Seifen, Windsor-Seife, Fleckseife, Seifenessenzen, Seifenspiritusse und des Opodelocks. 4te Auflage.
8. broch. Preis 20 Sgr.

Erfahrner Rathgeber für Frauen und Köchinne, enthaltend: 212 Anweisungen zum Trocknen, Einnachen und Aufbewahren aller Gartenfrüchte, nebst Unterricht zum Einschlachten, Räuchern, Süßensieden, Lichteziehen, Waschen, Bereitung aller kalten und warmen Getränke, und der Anwendung verschiedener Gesundheitsmittel. 8. broch. Preis 15 Sgr.

Fäßliche Anweisung alle Arten von Briefen auf eine leichte und gefällige Weise ausarbeiten zu lernen; nach den Grundsätzen des seeligen Gellert. Nebst einem Anhange von Titulaturen aller Stände Herausgegeben von Wigand. 8. broch. Preis 13 Sgr.
Neues Farbebuch für Haushaltungen, oder Sammlung der besten Farberezepte, um Seiden-, Wollen-, Leinen- und Baumwollzeuge echt und dauerhaft selbst zu färben, nebst Anweisung, allerlei Flecke aus Zeugen herauszubringen. 8. broch. Preis 13 Sgr.

Unterricht für Liebhaber der Kanarienvögel, wie dieselben sowohl zum Nutzen, als Vergnügen in und außer der Hefte am zweckmäßigsten behandelt werden müssen. Nebst Anleitung, die Nachtigallen, Rothkelchen, Buchfinken, Stieglische, Hänflinge, Zeisige, Dompfaffen, Amseln und Straare zu fangen, zu zähmen, zu unterrichten, zu warten und zu pflegen. 8. Preis 10 Sgr.

Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

Literarische Anzeige.
Bei Wilhelm Gottlieb Korn ist erschienen:

Dr. Johann Wendt's praktische

Materia medica
als.

Grundlage am Krankenbette
und

als Leitsaden zu akademischen Vorlesungen.
Zweite mit einigen Zusätzen vermehrte Auflage.
466 und xxviii Seiten in gr. 8vo.
Preis 2 Mthlr. 5 Sgr.

Sowohl der, von dem gesammten ärztlichen Publikum anerkannte, Werth der in so kurzer Frist vergriffenen ersten Auflage dieses klassischen Werkes, als allein schon der Name des berühmten Herrn Verfassers, sichern auch dieser in sofern, als die in ihren Erscheinungen und Leistungen so bewegte ärztliche Zeit es erforderte, vermehrten und verbesserten zweiten Auflage ihre dankbare Anerkennung, und eine lobpreisende Empfehlung wäre wohl nirgends überflüssiger als hier. Nur so viel glauben wir in Erinnerung bringen zu müssen, daß kaum ein anderes Buch dieser Klasse, die so wichtige Dosenlehre umsichtiger und vollständiger angegeben, die sogenannten heroischen Mittel ausführlicher bearbeitet, und die Eintheilung der Arzneimittel, von dem rein therapeutischen Standpunkte aufgefaßt, praktischer und brauchbarer aufgestellt enthält; und wie übrigens auch das Neuhäre des Werkes durch deutlichen und größern Druck gewonnen hat.

A n z e i g e .

Einem verehrten Publikum zeige ich ganz gehorsamst an, daß die Vormittagsstunden des Dienstags und Freitags hinförst für das Baden der Damen bestimmt sind. Zugleich ersuche ich die Inhaber von Abonnement-Bade-Villets, welche unter der vorigen Verwaltung gelöst worden sind, solche bis zum 15 ten November d. J. entweder abzubaden, oder gegen neue, von mir auszugebende, auszuwechseln, indem auf die erst nach genanntem Termine eingehenden keine Rücksicht genommen werden kann.

Breslau, 10. October 1833.

C. Auersbach, Klosterstraße No. 80.

A n z e i g e .

Die Verlegung seiner Siegellak-Fabrik von der linken nach der rechten Seite der Schweidnitzer-Straße in das Haus des Seilermeisters Herrn Rudolf No. 18. zeigt hiermit ergeben zu:

J. W. Frölich.

Breslau den 5ten October 1833.

Anzeige.

Da ich von heute an den Leder-Verkauf im Einzeln wie auch im Ganzen auf der Bischofs-Straße in der goldenen Sonne übernommen habe, so zeige ich hiermit ganz ergebenst an: daß ich außer Maastrichter Sohle: der keine andern Sorten Leder führen werde, als wie die aus der Fabrik meines Vaters, welches wegen sei: ner Vorzüglichkeit wohl allgemein bekannt ist, empfehle mich daher allen geneigten Abnehmern.

Heinrich Breitbach.

Echte Harlemer Blumenzwiebeln
sind fortwährend in gesunden und starken
Exemplaren zu den billigsten Preisen zu haben
in der Saapen-Niederlage Ring No. 41.

C. Chr. Monhaupt.

Aecht franzößische Normal-Glanzwickse
von

P. J. Duhesme in Bordeaux.

Diese Glanzwickse, ausgezeichnet in ihrer besondern Güte, indem sie nur aus solchen Zusammensetzungen besteht, welche den Erhalt so wie die Weiche und Geschmeidigkeit des Leders aufs höchstmögliche befördern, dabei aber auch demselben den schönsten Glanz in tiefster Schwärze giebt, nicht aber, wie bei den meisten Fabrikaten aus ätzenden, das Leder so leicht zerstörenden Säuren besteht, ist für Militisch ganz allein dem Herrn H. J. Ertel zum Verkauf in Commission übergeben worden und bei demselben in Krausen zu $\frac{1}{4}$ Pfd. à 5 Sgr. und $\frac{1}{8}$ Pfd. à 2½ Sgr. nebst Ge: brauchsanweisung zu empfangen.

Da nun diese Glanzwickse verdünnt wird und auf diese Art gern das 14fache Quantum liefert, so ergibt sich hieraus, wie man sieht, ein äußerst billiger Preis.

A. C. Mülchen in Reichenbach,

Haupt-Commissionair des Herrn P. J. Duhesme
in Bordeaux.

Anzeige.

In bester Güte und zu den möglichst billigen Preisen empfehle ich die bisher mit Beifall gefertigte Zuckers Couleur. Breslau.

Friedr. Seidel, Kaufmann,
Mathias-Straße No. 90. vor dem Oderthore.

Die ersten Teltower Rüben
in bester Qualität und zu billigem Preise, erhält und
offerirt auf dem Fischmarkte und im Bürgerwerder
Wassergasse No. 1. die verwickt. Nominiß.

Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben
auf künftigen Sonnabend den 12. Octbr. ladet ergebenst ein
Sommer,
im rothen Hirsch auf den Lehmgruben.

Apotheker-Gehülfen, Dekonome-Veamte, Hauslehrer, Secrétaire, Handlungs-Commis &c. wie auch Gouer: nanten, Wirthschafterinnen u. dgl. mit empfehlenden Zeugnissen versehen, werden denen Herrschaften stets unentgeltlich nachgewiesen vom

Anfrage- und Adress-Bureau
im alten Rathause eine Treppe hoch.

Ein Dekonome- und Brennerei-Verwalter können dauernde und bis zu dem Gehalte von 300 Rthlr. verbundene Stellen auf den bedeutendsten Rittergütern erhalten, wenn sie in diesen Branchen praktisch erfah: ren und solches durch genügende Zeugnisse beweisen können.

Allgemeines Geschäfts-Comptoir für souve: Versorgungen in Leipzig.
C. Weinerts Wwe. & Sohn.

Gesuchte Anstellung.

Ein junger unverheiratheter Mann, der schon mehrere Jahre als Actuarius arbeitet, und sein Actuariats-Er: amen bestanden, auch darüber das Qualifications-Attest, und andere gute Atteste aufzuweisen hat, sucht als Actuarius eine baldige Anstellung. Man bittet das Nähtere deshalb zu erfragen in Breslau Nosenthaler-Straße No. 1.

Dienstgeschuch.

Eine sehr anständige gebildete Wirthschafterin wünscht auf dem Lande oder in Breslau bei einer einzelnen Dame oder bei einem einzelnen Herrn ein baldiges Unterkommen zu haben. Das Nähtere zu erfragen bei der Frau Agent Strecker auf der Ohlauer-Straße in der Löwengrube No. 2. im Hofe 2 Stiegen, neben der Apotheke.

Gesuchtes Unterkommen.

Ein achtbares Frauenzimmer ledigen Standes wünscht eine Anstellung als Wirthschafterin oder Kindererzieherin. Sie ist sowohl der gewöhnlichen häuslichen als auch der landwirthschaftlichen Dekonomie vollkommen kundig, besitzt große Geschicklichkeit in weiblichen Arbeiten und wird durch gute Zeugnisse empfohlen. Näheres beim Diaconus Berndt, Bischofsgasse No. 14.

Offenes Unterkommen.

Eine Wirthschafterin, die mit guten Zeugnissen ver: sehen ist, und sowohl in der Wirtschaft als auch in der Kochkunst hinlängliche Kenntnisse besitzt, kann ein sehr vortheilhaftes Unterkommen finden.

Nähtere Auskünfte ertheilt:

der Herr Agent Pillmeyer,
Einhornsgasse No. 5. eine Stiege hoch.

Lehrlings-Unterkommen-Gesuch.

Ein Knabe von 16 Jahren, Sohn rechtlicher Eltern, mit guten Schulkenntnissen, eine schöne Hand schreibend, im Rechnen geübt, auch in fremden Sprachen nicht unersfahren, wünscht in einer Engros-Handlung als Lehrling unterzukommen. Das Nähtere beim Buchbinder und Stadtältesten Schols in Landeshut.

B e l o h n u n g .

Den 25ten September haben zwei Schiffer bei Städte Leubus einen schwarzen Pudel mit weißer Kehle, männlichen Geschlechts, rettend in ihr Kahn aufgenommen. Der, welcher den Aufenthalt des Pudels bekannt macht, bekommt 2 Rthlr., wer ihn aber dem Herrn Seifensieder Spinder in Städte Leubus einhändigt, 5 Rthlr.

Z u v e r l o r e n .

Am Sten d. M. Nachmittags ist einem kranken Manne eine zusammengehästete Liste über einzuziehende Beiträge verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, diese jedem Dritten nutzlose Papiere dem Herrn Polizei-
amtmannus Designat gefälligst zuzustellen.

Gute und schnelle Reisegelegenheit nach Berlin, zu erfragen in den drei Linden auf der Neuschenstraße.

Z u v e r m i e t h e n .

Zwei helle trockene, feuersichere Waaren-Riemsen sind billig zu vermieten. Das Nähre bei

Friedr. Seidel,
Mathias-Straße No. 90. vor dem Oderthore.

Z u v e r m i e t h e n .

ist ein freundliches Stübchen im 2ten Stock vorn heraus für seinen einzelnen Herrn. Das Nähre Schweidnitzer-Straße No. 50. im Laden.

Z u v e r m i e t h e n .

Am Ringe No. 16. ist ein großer trockner Keller zu vermieten und bald zu beziehen.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Professor Raupach, Hosrath, von Berlin; Hr. v. Bissing, Kammerherr, von Strehlen; Hr. Grünbaum, Kaufmann, von Krakau; Hr. Hirschberg, Kaufmann, von Königsberg; Hr. Hirschberg, Kaufm., von Berlin; Hr. Hassong, Oberamtmann, von Kriestern. — Im gold. Schwert: Hr. Rotter, Ob.-L.-Ger.-Refer., von Glogau. — In der gold. Gans: Hr. v. Domrowsky, Advokat, von Wilna; Hr. Braune, Gutsbes., von Niemau; Hr. Schubert, Pastor, von Ronkau. — Im Hotel de Pologne: Hr. Graf v. Milejinski, von Waszkow; Hr. v. Rembowksi, von Krakau. — In 2 goldenen Löwen: Hr. Sachs, Kaufmann, von Neustadt; Hr. Kroll, Kaufmann, von Brieg; Hr. Schweizer, Kaufmann, von Neisse. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Dresky, Lieutenant, von Grätz; Hr. Wieland, Kaufmann, von Friedland; Hr. Seydler, Apotheker, von Schweidnitz; Hr. Doctor Fritsch, Kreis-Physikus, von Lubliniz; Fräulein v. Elstermann, Landräthin v. Ziegeln, beide von Pavonkau. — Im Rautenkranz: Hr. Hellmann, Deconomie-Inspector, von Haltenbrunn. — Im

weißen Adler: Hr. Heise, Kaufmann, von Magdeburg; Hr. v. Dresler, Regier.-Referend., von Liegnitz; Hr. Küster, Ober-Kontrolleur, von Neustadt; Hr. v. Kochow, von Ober-Schüttlau; Obristin v. Schack, von Karlsruhe. — In der goldenen Krone: Hr. Treutler, Hütten-Inspektor, von Waldenburg; Hr. Walter, Oberamtmw., von Ottmachau. — In goldenen Zepter: Hr. Graf v. Wietelowsky, Landschaftsrath, von Kenezice; Hr. Vandke, Professor, von Kra-
tau. — In Privat-Logis: Hr. Lehmann, Dokt. Med., von Glaz, Kleine Groschengasse No. 8; Hr. Rimann, Gutsbesitzer, von Wiedenau, Frau Apothekerin, von Tauer, beide am Rathause No. 20; Hr. Kummer, Dokt. Philos., von Liegnitz, Schmiedebrücke No. 30; Hr. Gröhe, Kaufmann, von Goldberg, Neuschestr. No. 52; Hr. Kusche, Bürgermeister, von Schweidnitz, Antonienstr. No. 19; Hr. Graf v. Pi-
lati, von Schlegel, an der Kaserne No. 6.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 9. October 1833.**Wechsel-Course.**

	Pr. Courant.
Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.
Hamburg in Banco	a Vista
Ditto	4 W.
Ditto	2 Mon.
London für 1 Pfld. Sterl.	3 Mon.
Paris für 300 Fr.	2 Mon.
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista
Ditto	M. Zahl.
Augsburg	2 Mon.
Wien in 20 Xr.	a Vista
Ditto	2 Mon.
Berlin	a Vista
Ditto	2 Mon.

Geld-Course.

Holländ. Rand-Ducaten	—	96 $\frac{1}{2}$
Kaisrl. Ducaten	—	96
Friedrichsd'or	113 $\frac{1}{2}$	—
Louis'dor	113 $\frac{1}{2}$	—
Poln. Courant	—	100 $\frac{1}{2}$

Effecten-Course.

	Pr. Courant.
Briefe	Geld
Staats-Schuld-Scheine	4
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	4
Ditto ditto von 1822.	5
Seehandl. Präm.-Sch. à 50 Rth.	51 $\frac{1}{2}$
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4
Breslauer Stadt-Obligationen	4 $\frac{1}{2}$
Ditto Gerechtigkeit ditto	4 $\frac{1}{2}$
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	105 $\frac{1}{2}$
Ditto ditto 500 Rthl.	4
Ditto ditto 100 Rthl.	4
Disconto	—

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb

Kornischen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.